

2. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlausschusses

Neuwahl zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Köln

Nachfrist für weitere Wahlvorschläge

I.

In der Zeit vom Dienstag, den 1. Oktober bis Montag, den 4. November 2024, 24 Uhr, wird die neue Vollversammlung der IHK Köln gewählt. Die IHK-Zugehörigen wurden auf der Homepage der IHK Köln unter www.ihk-koeln.de/vv-wahl mit öffentlicher Bekanntmachung vom 16. April 2024 aufgefordert, bis Montag, den 3. Juni 2024, 24:00 Uhr, Wahlvorschläge einzureichen.

Nach der Wahlordnung der IHK Köln soll jede Kandidierendenliste mindestens eine kandidierende Person mehr enthalten, als in der Wahlgruppe zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe kein gültiger Wahlvorschlag ein oder wird die vorgenannte Bedingung nicht erfüllt, setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung an die Wahlberechtigten, für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge einzureichen. In folgenden Wahlgruppen wurden bisher weniger Kandidierende vorgeschlagen, als die Wahlordnung vorsieht. Berücksichtigt wurden dabei die vom Wahlausschuss in seiner Sitzung vom 10. Juni 2024 geprüften gültigen Wahlvorschläge.

Wahlgruppe	Anzahl Sitze in der Wahlgruppe	Anzahl der Wahlvorschläge
Einzelhandel/Gastro/Touristik/Freizeit Leverkusen Rhein-Berg	2	2
Einzelhandel/Gastro/Touristik/Freizeit Rhein-Erft-Kreis	3	3
Einzelhandel/Gastro/Touristik/Freizeit Oberbergischer Kreis	1	1
Groß- und Außenhandel Leverkusen/Rhein-Berg	1	1
Groß- und Außenhandel Rhein-Erft-Kreis	1	1
Groß- und Außenhandel Oberbergischer Kreis	1	1
Vermittlergewerbe/Finanzdienstleister/Handelsvertreter Oberbergischer Kreis	1	1
Banken & Versicherungen gesamter Kammerbezirk	7	7
Energie & Umwelt gesamter Kammerbezirk	2	2
Unternehmensnahe Dienstleister Oberbergischer Kreis	1	1
Weitere Dienstleister, insbesondere verbrauchernahe Dienstleistungen Köln	3	3
Weitere Dienstleister, insbesondere verbrauchernahe Dienstleister Leverkusen/Rhein-Berg	1	1
Weitere Dienstleister, insbesondere Verbrauchernahe Dienstleistungen Rhein-Erft-Kreis	1	1
Weitere Dienstleister, insbesondere Verbrauchernahe Dienstleistungen Oberbergischer Kreis	1	0

Die Wahlberechtigten der oben genannten Wahlgruppen werden aufgefordert, innerhalb der Nachfrist

von Dienstag, den 11. Juni 2024 bis Montag, den 24. Juni 2024, 17:00 Uhr,

für ihre Wahlgruppe weitere Wahlvorschläge einzureichen.

Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

II.

1. Wählbar sind natürliche Personen, die am Wahltag volljährig und das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt sind und entweder selbst IHK-Zugehörige oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nicht rechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch in das Handelsregister eingetragene Prokuristinnen/Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen.
Jedes IHK-zugehörige Mitglied kann nur mit einem Mitglied in der Vollversammlung vertreten sein. Die sich bewerbenden Personen sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf oder Stellung, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jeder sich bewerbenden Person beizufügen, dass sie zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihr keine Tatsachen bekannt sind, die ihre Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.
2. Wahlvorschläge sind schriftlich, per Fax oder eingescanntem Dokument per Mail bei der IHK Köln innerhalb der Nachfrist einzureichen.
3. Jeder Wahlvorschlag kann eine beliebige Zahl von sich bewerbenden Personen enthalten. Die sich bewerbende Personen müssen der Wahlgruppe angehören, für die sie vorgeschlagen werden.
4. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei wahlberechtigten Personen der Wahlgruppe unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Dabei haben sie ihren Namen und ihre Anschrift bzw. für den Fall, dass sie ein IHK-zugehöriges Mitglied vertreten, dessen Bezeichnung und Anschrift anzugeben. Jede wahlberechtigte Person kann auch mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.
5. Musterformulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen und die Unterstützungsunterschriften können bei der IHK Köln - Wahlteam - angefordert (Tel. 0221 1640-1000, Fax 0221 1640-3090, E-Mail: wahlteam@koeln.ihk.de) oder auf der Homepage der IHK Köln unter <http://www.ihk-koeln.de/vv-wahl> abgerufen werden.

III.

Auskünfte zur Durchführung der Wahl erteilt das Wahlorganisationsteam bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Tel. 0221 1640-1000, Fax 0221 1640-3090, E-Mail: wahlteam@koeln.ihk.de. Dort und auf der Homepage der IHK Köln unter www.ihk-koeln.de/vv-wahl können auch die Muster für die Einreichung von Wahlvorschlägen angefordert oder heruntergeladen werden.

Köln, den 10. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Industrie- und Handelskammer zu Köln

- Christine Bernard, Rechtsanwältin und Syndikusrechtsanwältin, Bayer AG Leverkusen und Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Köln
- Manuela G. Czowalla, Deputy General Counsel Germany der Dentsu Aegis Network Central Europe GmbH, Co - Vorsitzende des Ausschusses für Rechts- und Steuerpolitik der IHK Köln
- Michael Pfeiffer, Co - Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik der IHK Köln und Geschäftsführender Gesellschafter der Wiehler Business Funds GmbH & Co. KG

Als Vertreter:

- Roland Ketterle, Präsident des Landgerichts Köln
- Benno Scharpenberg, Präsident des Finanzgerichts Köln a.D.
- Dr. Siegfried Streitz, Geschäftsführer streitz consult GmbH, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständige für Informationssysteme